



So schützen Sie Ihr Kind

Wege aus der Gewalt

Hilfestellungen und Empfehlungen für Eltern
und Erziehungsverantwortliche

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Was ist Gewalt?	4
1.1 Ursachen für Gewalt.....	7
1.2 Gesellschaftliche Einflüsse.....	8
1.3 Gewaltfördernde Faktoren.....	9
1.4 Vorbildfunktion und Verhaltenstipps	10
2. Was ist, wenn Kinder und Jugendliche Opfer werden?	12
3. Was sollte man als Zeuge tun?	16
4. Was ist, wenn Kinder und Jugendliche Täter werden?	18
4.1 Straftat oder eine „jugendtypische“ Verfehlung?.....	20
4.2 Wie kann man vorbeugen?.....	24
5. Rat und Hilfe	26
6. Medienübersicht	30

Der vorliegende Text beachtet die Regeln der Geschlechtergleichheit (Gender Mainstreaming). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird aber teilweise auf geschlechtliche Differenzierung verzichtet, z.B. Täter und Täterinnen. Wo auf Unterscheidungen verzichtet wird, gelten die Begriffe für beide Geschlechter.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Gewalt von Kindern und Jugendlichen ist ein häufig diskutiertes Thema in der Gesellschaft. Fakt ist: Nach wie vor sind Kinder und Jugendliche in geringer Anzahl Opfer oder Täter von Gewalt. Dennoch sollte man sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Konfliktsituationen wird es immer geben. Sie als Erziehungsverantwortliche können Ihre Kinder darin unterstützen, Konflikte angemessen zu lösen, so dass diese nicht zu verbalen Auseinandersetzungen sowie körperlichen und seelischen Schäden führen. Neben den realen Formen von Gewalt nimmt die virtuelle Gewalt einen immer größeren Raum ein. Kinder und Jugendliche erleben Beleidigungen und Verletzungen per Internet.

Um sie vor dieser Art von Gewalt zu schützen, bedarf es ihrer Befähigung und Begleitung im Umgang mit den digitalen Medien. Sie als Eltern und Erziehungsverantwortliche sind dabei gefragt, Ihren Kindern bei ihren Streifzügen im Internet zur Seite zu stehen und sie auch hier zu unterstützen. Der Erwerb von Medienkompetenz stellt einen wesentlichen Baustein zum Schutz vor Gefahren aus dem Netz dar.

In der realen wie in der virtuellen Welt können Kinder und Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter von Gewalt werden. Diese Broschüre informiert Sie grundlegend darüber, was Gewalt bedeutet, welche Ausmaße sie annehmen kann und wie man ihr vorbeugen oder darauf reagieren kann. Sie erhalten Handlungsempfehlungen, um situationsangemessen reagieren zu können und um gleichzeitig Gefahren zu minimieren.



1. Was ist Gewalt?

Wo Gewalt beginnt, darüber gehen die Meinungen auseinander. Für die einen fängt sie bei Neckereien, ironischen Bemerkungen und Beleidigungen an. Für andere zählen Mobbing, Rangeleien oder Raufereien dazu. Und für manche liegt Gewalt erst dann vor, wenn eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt worden ist.

Gewalt im strafrechtlichen Sinne kann sich gegen Menschen, aber auch Tiere oder Sachen richten und diese physisch schädigen. Von Gewalt wird gesprochen, wenn nicht zufällig, sondern gezielt gehandelt wird. Aber Gewalt beginnt nicht erst beim Tun. Sie beginnt bereits, wenn sie verharmlost oder geduldet wird. Man kann auch mit Worten verletzen, bloßstellen oder demütigen. Zu dieser psychischen Art von Gewalt gehören auch Liebesentzug oder Vernachlässigung. Sie kann genauso wehtun wie körperliche Gewalt und dabei besonders die Seele schädigen.

In dieser Broschüre wird davon ausgegangen, dass Gewalt immer dann vorliegt, wenn eine Person widerrechtlich an Körper oder Seele verletzt wird.

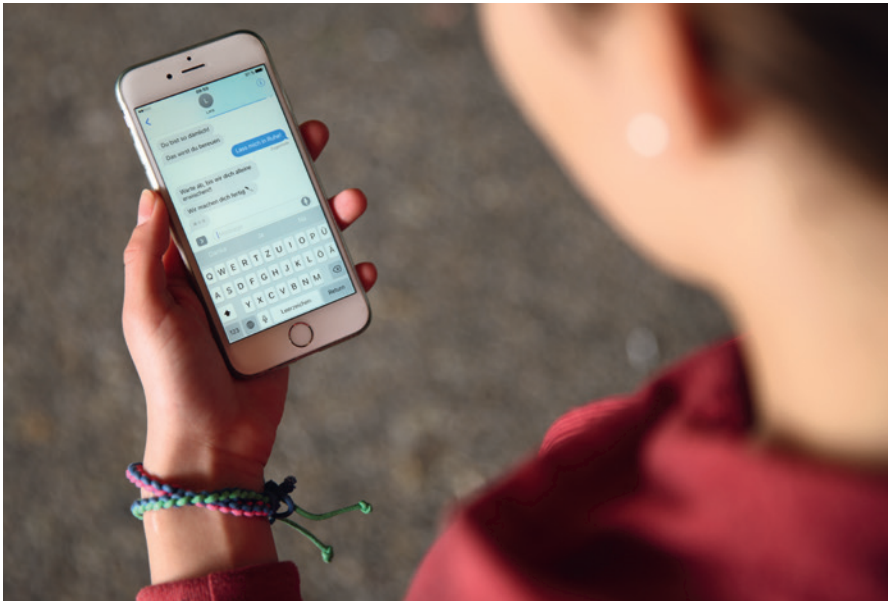
Typische Gewaltdelikte sind – in der Sprache des Strafrechts – Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen, Erpressungen und Raubdelikte, aber auch Beleidigungen.

Täter und Opfer dieser jugendtypischen Gewaltdelikte sind zumeist Gleichaltrige. Diese Gewalttaten werden vor allem im öffentlichen Raum begangen, also auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus sind aber auch Schulwege, Schulen sowie Freizeiteinrichtungen oder auch das World Wide Web Orte, an denen es zu Gewalt kommen kann.

Gewalt
erkennen

Warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben: einer Person soll – gegen ihren Willen – Schaden zugefügt werden oder ein Opfer soll dem eigenen Willen unterworfen werden. Eine andere Art ist, dass Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat eingesetzt wird. Dabei ist es ganz gleich, ob die schädigende Tat im realen Leben oder dem Internet begangen wird. Denn im Zeitalter von Internet, Smartphone, sozialen Medien und Instant Messenger Diensten gibt es auch „virtuelle“ Formen von Gewalt, die nicht unterschätzt werden sollten.

Diese können z. B. in Form verbaler Aggressionen, Mobbing, psychischer Gewalt, Verhaltensdruck und symbolischer Ausgrenzung auftreten und zu Problemfeldern für Kinder und Jugendliche werden.



1.1 Ursachen für Gewalt

Für die Entstehung von unterschiedlichen Formen von Gewalt lässt sich festhalten, dass die entscheidenden Ursachen im Kindes- und Jugendalter selbst begründet liegen. Das wird besonders deutlich im Prozess des Erwachsenwerdens, der durchaus Probleme und Unsicherheiten mit sich bringen kann. Vielfältige Faktoren können die Entwicklung des Gewaltverhaltens beeinflussen. Die Jugendgewaltforschung nennt verschiedene Einflüsse, wie zum Beispiel Familie, Gruppen von Gleichaltrigen (Peer-groups), Schule sowie das gesellschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld. Die Gefahr, dass junge Menschen besonders aggressiv oder sogar gewalttätig werden, ist vor allem dann besonders groß, wenn viele Risikofaktoren zusammentreffen und über einen längeren Zeitraum andauern. Trotz schlechter Voraussetzungen verlaufen nicht alle Persönlichkeitsentwicklungen negativ. Es ist jedoch wichtig zu wissen, an welcher Stelle Risiken minimiert und die Entwicklung positiv gesteuert werden kann.



Wodurch entsteht Gewalt

1.2 Gesellschaftliche Einflüsse

Veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen führen zu Veränderungen im gesellschaftlichen Miteinander. Traditionelle Werte und Bindungen verlieren an Wert und die Anonymität innerhalb der Gesellschaft nimmt zu. Andere Gruppeneinflüsse und veränderter Medienkonsum beeinflussen ebenfalls den Alltag. Gewinnstreben und die so genannte Ellenbogenmentalität nehmen zu. Zeitmangel, Konkurrenzgedanken oder zu hoch gesteckte Erwartungshaltungen an den Nachwuchs bergen da oft Konfliktpotenzial. Das Vorleben und die Erziehung zum richtigen Sozialverhalten sollen daher einen hohen Stellenwert behalten.



gewaltfördernde
Faktoren

1.3 Gewaltfördernde Faktoren

Kindliche Erfahrungen prägen unser Erwachsenenleben. Wer schon im frühen Alter von den Eltern oder anderen nahestehenden Personen geschlagen oder missbraucht wurde, wird auch selbst häufiger gewalttätig als ein Mensch ohne Gewalterfahrung. Selbst beobachtete Gewalt von Eltern untereinander steigert bereits die Gewaltbereitschaft und das tatsächliche Handeln von Kindern und Jugendlichen. Viele junge Menschen kommen aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen zu uns, die in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht Gewalt ausgesetzt waren. Auch hier kann das sogenannte Wohnumfeld, also die äußeren Lebensbedingungen, die auch Spiel- und Freizeitmöglichkeiten mit einschließen, ebenfalls das Gewaltverhalten von Kindern und Jugendlichen, im Positiven wie im Negativen, beeinflussen.

Großen Einfluss auf Heranwachsende, insbesondere während der eigenen Identitätsfindung, üben auch Gruppen von Gleichaltrigen aus. So ist es alterstypisch, dass sich Jugendliche zu Cliques zusammenschließen und dabei von den positiven Erfahrungen für die Entwicklung ihres sozialen Verhaltens profitieren. Oft werden jedoch Einzelne

innerhalb der Gruppe zum Problem: Der Einzelne fühlt sich im Schutz der Gruppe sicher und stark, wird immer risikofreudiger und gibt oftmals Verantwortung an (vermeintliche) Anführer ab oder nutzt die Anonymität der Gruppe aus. Gewalt verschafft dem Täter ein Gefühl von Macht und Stärke sowie ersehnte Anerkennung, die ihm womöglich von anderen Personen verwehrt wird. Ein weiterer Aspekt ist möglicher Drogenkonsum, der sich negativ auf die Persönlichkeit auswirken kann und in der Regel finanzielle Probleme nach sich zieht, die unter anderem auch durch Straftaten gelöst werden.

Einen Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben auch die Medien und das Internet. Der Zugang zu Internetportalen, in denen man problemlos Gewaltdarstellungen aufrufen, ansehen und weiterleiten kann, ist oft ungehindert und ungefiltert. Somit besteht die Gefahr, dass sich die jungen Menschen unkritisch und distanzlos mit der Thematik beschäftigen. Der Konsum gewaltdarstellender und gewaltverherrlichender Medien kann die Neigung zu gewalttätiger Konfliktlösung verstärken.

1.4 Vorbildfunktion und Verhaltenstipps

Eltern, Familienmitglieder und Freunde haben in unserer Gesellschaft nach wie vor eine große Vorbildfunktion für die Kinder. Gerade in der Familie sollten Kinder lernen, wie Aggressionen und Konflikte gewaltfrei bewältigt werden können. Auch bei Streitigkeiten, ob im Internet oder in der realen Welt, ist ein respektvoller Umgang miteinander wichtig.

Gegenseitige Achtung und ein liebevoller und wertschätzender Umgang in der Familie sind die besten Voraussetzungen dafür, dass sich bei Kindern und Jugendlichen ein stabiles Selbstwertgefühl ausbilden kann.

Auch wenn Eltern im Alltag an dieser ständigen Herausforderung immer wieder einmal scheitern, gilt es, solche Anlässe für Gespräche zu nutzen und aufeinander zuzugehen. Denken Sie auch daran, dass die meisten Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäß ein entwicklungstypisches Stadium im Reifeprozess markieren, das sich im Laufe der Zeit von selbst wieder verliert.

Kinder, die ein positives Selbstbild haben, müssen sich nicht mittels Gewalt hervorheben oder durchsetzen.

- » Erziehen Sie Ihre Kinder ohne Gewalt. Leben Sie gewaltfreie Konfliktlösungen vor.
- » Kinder brauchen Grenzen und klare Regeln – und testen diese auch aus. Wenn sie diese überschreiten, dann sind Sie als Bezugsperson gefragt, Ihre Kinder zur Einhaltung der Regeln anzuhalten und mit ihnen über Konsequenzen zu sprechen.
- » Reden Sie mit Ihren Kindern über Konflikte und sprechen Sie über gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten. Fördern Sie bei Ihren Kindern die Fähigkeit, sich in andere Menschen hinein zu fühlen.
- » Bestärken Sie Ihre Kinder darin, sich von gewaltbereiten Personen zu distanzieren.
- » Halten Sie Kontakt zur Kindertagesstätte oder Schule Ihrer Kinder. Nehmen Sie an gemeinsamen Veranstaltungen teil und tauschen Sie sich mit Pädagogen aus. So erfahren Sie mehr darüber, wie sich Ihre Kinder verhalten.
- » Nehmen Sie eventuelle Erzählungen von Gewalttaten oder gar Verletzungen Ihrer Kinder ernst.

- » Helfen Sie Ihren Kindern beim Lösen von Alltagsproblemen. Erkennen und fördern Sie deren Stärken, geben Sie Anerkennung und verhelfen Sie zu kleinen Erfolgen.
- » Nehmen Sie am Alltag Ihrer Kinder teil und zeigen Sie Interesse an den Freunden und der Freizeitgestaltung Ihrer Kinder.
- » Bauen Sie sich ein Vertrauensverhältnis zu Ihren Kindern auf und versuchen Sie, dieses so lange wie möglich zu bewahren. So können Sie im Zweifelsfall auf Ihre Kinder Einfluss nehmen.
- » Beachten und beeinflussen Sie den Medienkonsum Ihrer Kinder durch gezielte Auswahl und gemeinsame Nutzung der Medien. Setzen Sie gegebenenfalls Kinderschutzsoftware ein, die über den Handel erhältlich ist.
- » Prüfen Sie kritisch Ihren eigenen Medienkonsum und seien Sie ein positives Vorbild.
- » Kinder und Jugendliche müssen den Umgang mit dem Internet und anderen Medien schrittweise lernen. Seien Sie eine kompetente Ansprechperson für die Fragen Ihrer Kinder im Umgang mit den digitalen Medien.
- » Sprechen Sie mit Ihren Kindern, wenn sie inhaltlich bedenkliche Sendungen verharmlosen und ungefiltert auf die Realität übertragen.
- » Dosieren Sie den zumeist nur passiven Medienkonsum zugunsten aktiver Freizeitgestaltung.
- » Regen Sie Ihre Kinder dazu an, den eigenen Umgang mit Medien aller Art kritisch zu hinterfragen.
- » Nehmen Sie bei Bedarf Hilfsangebote wie Erziehungsberatung oder schulpsychologische Dienste in Anspruch.
- » Nutzen Sie auch die speziellen Angebote der Jugendhilfe und der Polizei.

Vorbild.
sein



2. Was ist, wenn Kinder und Jugendliche Opfer werden?

Gewalttaten richten sich häufig gegen Gleichaltrige. Dabei hält sich die Zahl der Opfer und Täter annähernd die Waage. Oft werden jugendliche Opfer von den – zumeist gleichaltrigen oder nur wenig älteren – Tätern so stark unter Druck gesetzt, dass sie nicht den Mut aufbringen, sich ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen bzw. bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Häufig erdulden sie diese angst-erfüllten Zustände über einen langen Zeitraum. Dabei ist gerade die Anzeige bei der Polizei ein wirksamer Schritt, die Kette an Gewalttaten zu durchbrechen. Denn sind die Täter erst einmal bei der Polizei bekannt und mit dem Jugendstrafverfahren in Berührung gekommen, lassen sie erfahrungsgemäß von ihren Opfern ab.

Tipps für Opfer und Angehörige

Sind Kinder und Jugendliche Opfer von Gewaltstraftaten geworden, sollten Eltern und andere Bezugspersonen besonders einfühlsam reagieren. Helfen beginnt bereits beim Zuhören. In vertrauensvoller Atmosphäre bringen die Heranwachsenden eher den Mut auf, über das Geschehene zu berichten. So kann Hilfe gezielt angeboten werden. Bei minderschweren Gewalttaten sollte eventuell vor einer Anzeige ein

Gespräch mit dem Täter oder auch seinen Erziehungsverantwortlichen gesucht werden.

- » Trainieren Sie mit Kindern, sich aufmerksam und selbstbewusst in der Öffentlichkeit zu verhalten.
- » Sprechen Sie mit Kindern über mögliche gefährliche Situationen und Orte, damit sie diese rechtzeitig erkennen und meiden können.
- » Vermitteln Sie Kindern einen sicherheitsbewussten Umgang mit Geld. Achten Sie auf Unregelmäßigkeiten. Sie können Hinweise auf Erpressung sein.
- » Geben Sie Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mit. Das bietet Anreize für potenzielle Täter.
- » Notieren Sie die vorhandene Individualnummer (IMEI-Nummer) des Handys. Diese erhalten Sie durch die Eingabe von *#06# auf der Telefontastatur. Sie ist wichtig, wenn das Handy weg ist.
- » Erkunden Sie mit Kindern „Retningsinseln“ für den Schulweg und andere regelmäßig zurückgelegte Strecken: ein Geschäft, in dem es die Verkäuferin ansprechen kann, eine Straße, in der sich viele Menschen aufhalten, oder ein Haus, bei dem es klingeln und um Hilfe bitten kann.

- » Organisieren Sie den Schulweg Ihrer Kinder gemeinsam mit anderen Kindern. In der Gruppe können sie sich in Notfällen gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls Hilfe leisten.
- » Erklären Sie Kindern, dass sie aggressivem Verhalten aus dem Weg gehen können, indem sie nicht auf Provokationen reagieren, Beleidigungen nicht beantworten und im Zweifelsfall weglaufen. Weglaufen ist nicht feige, sondern Selbstschutz!
- » Falls Kinder in eine Notsituation geraten, sollten sie ihre Lage für Außenstehende deutlich machen (laut rufen, schreien) und gegebenenfalls auch Fremde zum Helfen auffordern. Wichtig dabei ist, Passanten direkt anzusprechen, wie z. B. „Sie da, in der blauen Jacke, bitte helfen Sie mir“. Ist der Täter, z. B. bei Raubdelikten, körperlich oder durch den Einsatz von Waffen eindeutig überlegen, sollte man seiner Forderung nachkommen. Dabei ist es wichtig, sich das Aussehen des Täters und das Geschehen unbedingt genau einzuprägen.
- » „Sich wehren“ heißt auch, sobald wie möglich Anzeige zu erstatten und/oder den Vorfall gegebenenfalls in der Schule zu melden, damit das Unrecht bekannt wird und der oder die Täter belangt werden können. Dies hat nichts mit „Petzen“ zu tun! Bei Gewaltvorkommnissen, die einen schulischen Bezug haben, können die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung vielfach mit pädagogischen Mitteln im Umfeld reagieren.
- » Denken Sie daran und erinnern Sie Ihre Kinder, in gefährlichen Situationen sofort die Polizei über den kostenfreien Notruf 110 zu alarmieren.
- » Informieren Sie sich bei Erziehungs- oder Opferberatungsstellen, dem Jugendamt oder der Polizei, wo Sie professionelle Hilfe und Unterstützung finden können.

Trügerische Sicherheit: Waffen sind keine Lösung

Es gibt Kinder und Jugendliche, die sich sicher fühlen, wenn sie zur Verteidigung beispielsweise ein Messer, Pfefferspray oder Reizgas dabei haben. Diese können bei unsachgemäßem Gebrauch jedoch sehr schwere oder sogar lebensbedrohliche Verletzungen hervorrufen.

- » Erklären Sie Ihren Kindern, dass aus einer relativ harmlosen Situation schnell eine gefährliche werden kann, wenn Waffen oder ähnliches im Spiel sind.
- » Möglicherweise nimmt der Angreifer das Messer oder das Pfefferspray weg und setzt es selber ein, da er sich herausgefordert fühlt.
- » Denken Sie daran, dass Ihre Kinder in die Schule gar keine Waffen (Messer, Reizgas, Pfefferspray oder andere gefährliche Gegenstände) mitbringen dürfen.





3. Was sollte man als Zeuge tun?

Gerade junge Menschen, die oft mit anderen Jugendlichen zusammen sind, kommen eher in die Situation, Zeuge von Gewalt zu werden. Niemandem ist allerdings geholfen, wenn Zeugen nur wegsehen oder tatenlos bleiben. Gewalttäter dürfen nicht erleben, dass ihre Tat für sie selbst ohne Konsequenzen bleibt. Sie müssen lernen, ihr Verhalten vor sich und auch vor anderen zu verantworten. Vielleicht sagen Ihre Kinder, sie würden niemanden „verpetzen“ wollen. Stellen Sie klar: „Hilfe holen ist nicht Petzen.“

Tipps für Zeugen und Helfer:

- » Helfen Sie, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Niemand muss seine Gesundheit oder gar sein Leben aufs Spiel setzen. Hilfeleistung ist auch aus der Distanz möglich.
- » Organisieren Sie Hilfe. Der Notruf 110 ist schnell gewählt. In der Schule kann eine Lehrkraft alarmiert werden.
- » Fordern Sie andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf. Vertrauen Sie nicht darauf, dass die anderen helfen werden. Vielmehr sollten Sie versuchen, Umstehende durch direkte Ansprache für ein gemeinsames Eingreifen zu gewinnen, etwa mit den Worten „Das gefällt Ihnen doch auch nicht“,

„Da müssen wir doch was tun“,
„Da braucht jemand unsere Hilfe“.

- » Wenn Sie jemandem nicht helfen können, ohne sich selbst zu gefährden, können Sie aus der Distanz den Täter auffordern aufzuhören.
- » Beobachten Sie genau, prägen Sie sich Tätermerkmale (wie z. B. Aussehen, Bekleidung oder Tätowierungen) ein. Eventuell fotografieren oder filmen Sie den Täter mit dem Handy. Diese Bilder helfen der Polizei, den Täter zu finden. Sie dürfen die Bilder aber nicht ins Internet stellen!
- » Kümmern Sie sich um Opfer. Opfer benötigen Hilfe und persönliche Zuwendung.
- » Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung. Bedenken Sie: Jeder kann selbst einmal auf beherrzte Helfer und aussagebereite Zeugen angewiesen sein.
- » Zeugen helfen Opfern auch, wenn sie durch ihre Zeugenaussage mit Täterbeschreibung und Tathergang zur Aufklärung der Tat und damit zur Bestrafung des Täters beitragen können. Oftmals sind es Nebensächlichkeiten, die später bei der Überführung des Täters den Ausschlag geben.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.aktion-tu-was.de



4. Was ist, wenn Kinder und Jugendliche Täter werden?

Dass sich Kinder und Jugendliche gelegentlich auch aggressiv verhalten, gehört zu ihrer Entwicklung. Bei Jungen sind körperliche Auseinandersetzungen relativ häufig, während bei Mädchen eher indirekt aggressive Verhaltensweisen wie Ausschließen, Schlechtmachen und Nachreden vorkommen. Jedoch dürfen sich aggressive Verhaltensweisen nicht verfestigen und sollten durch erlernte gewaltfreie Handlungsstrategien ersetzt werden. Dazu ist es unverzichtbar, auf gewalttätige Handlungen eindeutig und vor allem zeitnah zu reagieren.

Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter andere Kinder angegriffen hat, sollten Sie in jedem Fall handeln:

- » Fragen Sie, wie es zu der Gewalt gekommen ist und was passiert ist. Nehmen Sie die Erklärungen ernst. Berücksichtigen Sie aber, dass Ihr Kind das Verhalten eventuell nachträglich zu entschuldigen oder „klein zu reden“ versucht. („Es war nur Spaß“, „der andere hat provoziert“ oder ist „selbst schuld“.)
- » Erklären Sie, dass Gewalt nie eine Lösung ist. Sagen Sie klar, was falsch, unfair oder gemein war. Machen Sie deutlich, dass es vielleicht eine Erklärung für die Gewalt gibt, dies aber keine Rechtfertigung ist.
- » Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Sohn/Ihre Tochter eine angemessene Entschuldigung überlegt. Erklären Sie, dass dies keine Demütigung oder Niederlage ist, sondern eine Wiederherstellung des Gleichgewichts.
- » Wichtig ist, dass Sie Grenzen setzen und Ihr Kind dazu anhalten, Verantwortung für sein Fehlverhalten zu übernehmen. Nur so lernt es, sich mit den Konsequenzen seiner Tat auseinander zu setzen. In vielen Fällen reichen diese eindeutigen Reaktionen des sozialen Umfeldes bereits aus.
- » Auch wenn beispielsweise ein Jugendlicher zum ersten Mal als Tatverdächtiger entdeckt und angezeigt wird, wirkt häufig schon der Kontakt mit der Polizei abschreckend. Weitere strafrechtliche Reaktionen sind dann in vielen Fällen jugendtypischer Gewaltkriminalität nicht erforderlich.

4.1 Straftat oder eine „jugendtypische“ Verfehlung?

Kinder (unter 14 Jahren) sind schuldunfähig. Besteht ein Tatverdacht, so werden Eltern oder Sorgeberechtigte verständigt bzw. die Kinder von der Polizei nach Hause gebracht. Doch auch Straftaten von Kindern muss man nicht tatenlos hinnehmen. Wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen Strafgesetze verstoßen, können Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, gegebenenfalls unter Einschaltung des Familiengerichts, ergriffen werden.

Für entstandene Personen- oder Sachschäden lassen sich bereits Kinder ab dem vollendeten siebten Lebensjahr (sowie unter Umständen auch ihre Sorgeberechtigten) zivilrechtlich haftbar machen (z. B. durch Schmerzensgeld oder Schadenersatz).

Jugendliche (also Personen zwischen 14 und unter 18 Jahren) sind im Sinne des Strafrechts grundsätzlich selbst für ihre Handlungen verantwortlich. Das Strafverfahren gegen jugendliche Tatverdächtige richtet sich nach dem Jugendgerichtsgesetz, das den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellt und Freiheitsstrafe nur als äußerste Maßnahme vorsieht. Bei Heranwachsenden (18 bis unter

21 Jahre) ist die Anwendung des Jugendstrafrechts in jedem Einzelfall zu prüfen. Sie hängt davon ab, ob der Heranwachsende in seiner Reifeentwicklung noch einem Jugendlichen gleichsteht oder die Tat eine typische Jugendverfehlung darstellt. Das Jugendgerichtsgesetz sieht drei Wege vor, ein Verfahren gegen Tatverdächtige bereits vor Anklageerhebung zu beenden:

- » Die Jugendstaatsanwaltschaft kann bei geringfügigem Tatvorwurf das Verfahren ohne begleitende erzieherische Maßnahmen einstellen.
- » Sind nach Überzeugung der Jugendstaatsanwaltschaft bereits geeignete erzieherische Maßnahmen, etwa seitens der Eltern, erfolgt oder eingeleitet, kann das Verfahren ebenfalls beendet werden.
- » Das Verfahren kann auch dann eingestellt werden, wenn das Jugendgericht auf Vorschlag der Jugendstaatsanwaltschaft den geständigen Beschuldigten ermahnt oder eine entsprechende Auflage bzw. Weisung erteilt hat und der Beschuldigte dieser nachgekommen ist. In Betracht kommen beispielsweise Anti-Aggressions-Trainings oder Arbeitsleistungen in einer sozialen Einrichtung.

Die Einstellung des Verfahrens ohne Urteil – zu Gunsten anderer Maßnahmen – nennt man Diversion. Hierzu wird verstärkt der „Täter-Opfer-Ausgleich“ durchgeführt. Seine Ziele bestehen in der Konflikt-schlichtung, Wiedergutmachung und der direkten Auseinandersetzung des Täters mit der Situation des Opfers.

Am Jugendstrafverfahren werden regelmäßig die Jugendgerichtshilfe oder andere Einrichtungen der Jugendhilfe beteiligt. Ihnen obliegt die Aufgabe, das Jugendgericht bei der Erforschung der Persönlichkeit des Angeklagten und seiner persönlichen Verhältnisse zu unterstützen, einen Sanktionsvorschlag zu unterbreiten und die Durchführung von Auflagen/Weisungen zu überwachen. Es gehört aber auch dazu, den Betroffenen bereits im Vorfeld einer Anklageerhebung zu beraten und zu betreuen.

Bei Straftaten von erheblicher Bedeutung oder dann, wenn der oder die Jugendliche wiederholt straffällig wurde, kann das Gericht Jugendarrest von maximal vier Wochen anordnen. Selbst die Jugendstrafe (Freiheitsentzug von mindestens sechs Monaten in einer Jugendstrafanstalt) als härteste Sanktionsform ist vom Gedanken der Erziehung geprägt. Anders als bei Erwachsenen darf ihre Dauer nicht mehr als zehn Jahre betragen. Bei Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, liegt die Obergrenze ebenfalls bei zehn Jahren.

Bei allen notwendigen Reaktionen geht es nicht darum, den Betroffenen möglichst hart zu bestrafen. Entscheidend ist vielmehr, die im Einzelfall geeignete Maßnahme zu finden, um durch erzieherische Einwirkung künftige Straffälligkeit zu verhindern. Der erzieherische Effekt ist dabei besonders wirksam, wenn die Sanktion unmittelbar auf die Straftat folgt.

Nach Einzelfall
entscheiden

Straftat oder Verfehlung?

STRAFTAT
(im Alter von 14 bis unter 21 Jahre*)

MITTEILUNG

HAFTRICHTER
Auf Antrag der Jugendstaatsanwaltschaft
(entscheidet über Haft z. B. bei Flucht-
gefahr)

U-HAFT
in Vollzugsanstalt oder U-Haft-Vermeidung
durch Unterbringung in einem Heim der
Jugendhilfe

JUGENDGERICHTSHILFE**
» gegebenenfalls Einleitung pädagogischer
Maßnahmen
» Vorbereitung Hauptverhandlung

JUGENDGERICHTSHILFE
Haftentscheidungshilfe
gegebenenfalls Einleitung pädagogischer
Maßnahmen, um die Einleitung eines
Strafverfahrens entbehrlich zu machen
(Diversions).*

gutachterliche Stellungnahme für das
Jugendgericht; Vorschlag von päda-
gogischen Maßnahmen/Anregung
Diversions; gegebenenfalls Einleitung
pädagogischer Maßnahmen.*

AMBULANT
Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs,
Verkehrssicherseminar, Anti-Gewalt-Train-
ing, gemeinnützige Arbeit, Kontakt zu Ber-
atungsstellen, Täter-Opfer-Ausgleich u. v. a.

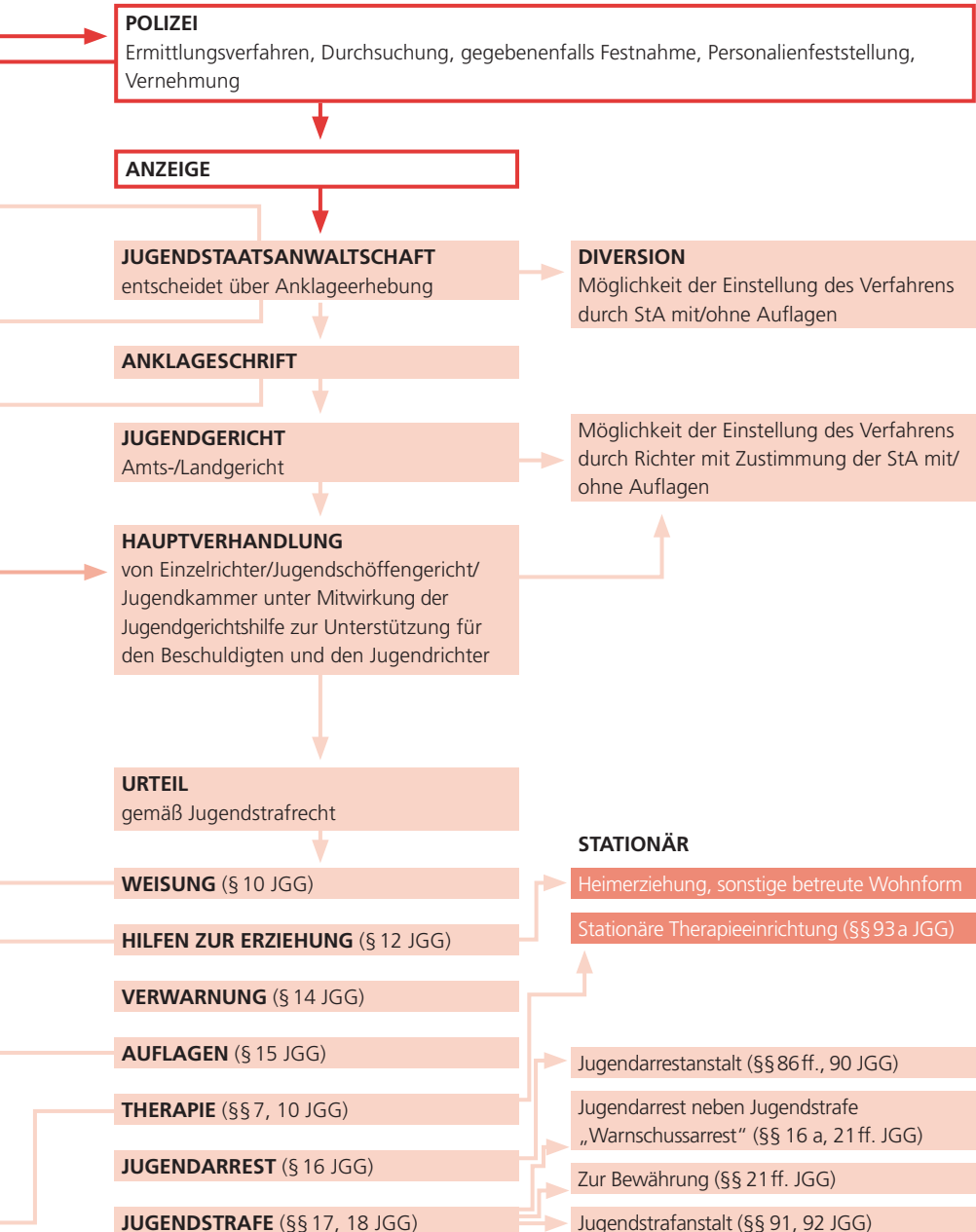
Betreuungshelfer, sozialpädagogische Ein-
zelbetreuung, Nachbetreuung bei jungen
Volljährigen u. v. a.

Schadenswiedergutmachung, Geldauflage,
Auflage, sich bei dem Geschädigten zu ent-
schuldigen u. v. a.

Ambulante Therapieeinrichtung (§§ 10 JGG)

* Für Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)
gilt das Schaubild, sofern Jugendstrafrecht zur
Anwendung kommt.

** Die Jugendgerichtshilfe nimmt bei Bedarf mit
anderen sozialen Diensten Kontakt auf (z. B.
Sozialamt/Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinder-
Jugend-, Elternberatung, Drogenberatungsstel-
len, Therapieeinrichtungen, Jugendwohnheime,
-wohngruppen, Agentur für Arbeit, Jugendfrei-
zeiteinrichtungen, Vereine /Initiativen, Schulen).

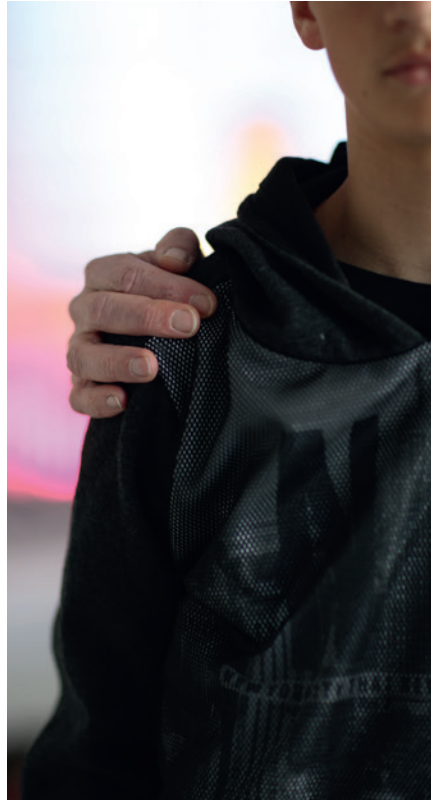


4.2 Wie kann man vorbeugen?

- » Wenn Ihre Kinder häufig aggressiv sind und gewalttätig reagieren, benötigen sie Ihre Hilfe. Versuchen Sie herauszufinden, was Ihre Kinder aggressiv macht und warum sie in bestimmten Situationen derartig reagieren.
- » Fragen Sie Ihre Kinder, wie sie sich fühlen, wenn sich andere Kinder ihnen gegenüber ähnlich verhalten.
- » Fragen Sie Ihre Kinder, wie sie in dieser Situation ohne Schläge oder Drohungen reagieren können. Üben Sie Argumente und Verhaltensweisen immer wieder ein.
- » Gerade Jugendliche sind sich ihrer Kräfte noch gar nicht bewusst. Machen Sie ihnen klar, dass beispielsweise ein Schlag lebensbedrohlich sein kann und lebenslange Auswirkungen für das Opfer, aber auch für den Täter haben kann.
- » Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Auswirkungen von Gewalttaten für das Opfer, aber auch darüber, welche Konsequenzen sie für den Täter haben.
- » Verdeutlichen Sie: Wer heute Täter ist, kann morgen Opfer sein.
- » Fördern Sie bei Kindern Toleranz und gemeinsame Werte sowie das Verständnis für andere, fremde Kulturen.



- » Tolerieren Sie keine Gewalt, auch keine Beleidigungen, Beschimpfungen und Menschen verachtende Äußerungen, auch nicht im Internet oder den Sozialen Medien, wo die Anonymität des Netzes die Hemmschwelle sinken lässt. Denken Sie auch hier an Ihre Vorbildfunktion.
- » Reflektieren Sie Ihren Erziehungsstil: Brauchen Ihre Kinder mehr Zuwendung, mehr von Ihrer Zeit, mehr Regeln oder mehr Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen?
- » Um dauerhaft eingefahrene Verhaltensweisen zu ändern, braucht es Zeit und manchmal auch professionelle Unterstützung.
- » Informieren Sie sich bei Erziehungsberatungsstellen oder dem Jugendamt, wo Sie professionelle Hilfe und Unterstützung erhalten können.





5. Rat und Hilfe

Rufen Sie im Notfall bzw. im Falle von Straftaten immer direkt die **Polizei (110) oder den Rettungsdienst/Feuerwehr (112) an.**

Jede Polizeidienststelle kann Ihnen eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe nennen.

Folgende Anlaufstellen halten in der Regel Angebote vor und unterstützen Sie bei der Suche nach speziellen Beratungsangeboten.

- » **Nummer gegen Kummer e. V.** hat bundesweit zwei telefonische, kostenfreie Beratungsangebote: das Elterntelefon und das Kinder- und Jugendtelefon.

Das Elterntelefon: 0800 111 0 550

Beratungszeiten: montags bis freitags 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333 oder 116111

Beratungszeiten: montags bis samstags 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- » **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016** an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar

- » **WEISSER RING Info-Telefon: 116006**

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V. täglich von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr erreichbar

Weitere örtliche und regionale Hilfeeinrichtungen

Spezielle Beratungsstellen finden Sie auch im Telefonbuch oder im Internet unter den Stichworten:

- » Frauenamt/Frauenbüro
- » Frauenbeauftragte
- » Allgemeiner Sozialer Dienst
- » Jugendamt
- » Jugendschutz
- » Erziehungsberatungsstellen
- » Kinderschutzzentrum
- » Gesundheitsdienste
- » Ärztliche Beratungsstellen
- » Kirchliche Beratungsstellen
- » Psychologische Beratungsstellen
- » Familienberatung
- » Pro Familia
- » Deutscher Kinderschutzbund
- » Opferhilfeeinrichtungen
- » Verein gegen sexuelle Gewalt
- » Kinderkliniken

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internet-Adressen:

- » www.weisser-ring.de
- » www.i-kiz.de
- » www.juuuport.de
- » www.jugend.support
- » www.jugendschutzprogramm.de
- » www.kinderschutz-zentrum.org
- » www.polizeifürdich.de
- » www.jugendschutz.net
- » www.klicksafe.de
- » www.ODABS.org
- » www.nummergegenkummer.de
- » www.telefonseelsorge.de
- » www.polizei-beratung.de

Medienübersicht



Broschüre „Klicks-Momente“ für Eltern und Erziehungsverantwortliche

Die Broschüre klärt über verschiedene Aspekte der Sicherheit im Umgang mit elektronischen Medien sowie über Gefahren im Internet auf.



Broschüre „Missbrauch verhindern!“

Die Broschüre informiert Eltern über sexuellen Kindesmissbrauch. Schwerpunktthemen sind Handeln im Verdachtsfall und Anzeigenerstattung.



Broschüre „Sehn-Sucht“

Informationen für Eltern zu den Ursachen und Folgen des Konsums legaler und illegaler Drogen. Mit Hinweisen zur Vorbeugung.



Filmspots „Chatten & surfen. Aber sicher!“

Zwei Spots zum richtigen Verhalten im Internet mit Fußballprofi Bastian Schweinsteiger und Moderator Rudi Cerne.



www.polizei-beratung.de

Das Internetportal bietet der Bevölkerung, Kooperationspartnern in der Prävention sowie interessierten Fachleuten im Medienbereich umfassende Informationen zu einem breiten Spektrum an Themen der Kriminalitätsvermeidung und des Opferschutzes.



www.polizeifürdich.de

Das Online-Angebot „Polizei für dich“ ist der Internetauftritt der Polizeilichen Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren. Die Seite informiert darüber, wo es Hilfe für Kinder und Jugendliche gibt, über Rechte und Pflichten und erklärt, wie ein Strafverfahren abläuft. Die Nutzer erfahren auf der Seite mehr über die Aufgaben der Polizei, eine Suchfunktion und ein ausführliches Glossar ergänzen den Internetauftritt.

Medienübersicht



www.aktion-tu-was.de

Internetplattform der Initiative „Aktion-tu-was“, die junge Menschen für Zivilcourage gewinnen möchte. Kernbotschaft ist die Vermittlung der sechs wichtigsten Verhaltensregeln beim Beobachten von Straftaten.



www.missbrauch-verhindern.de

Die Website vermittelt die Kernbotschaften der Kampagne „Missbrauch verhindern!“ und informiert vor allem über richtiges Verhalten im Verdachtsfall. Zahlreiche Tipps für Erwachsene und Kinder sowie Verlinkungen zu Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen ergänzen das Angebot.

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458
Fax: 0711/5401-1010
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/1212-0, -4389
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: 030/4664-9791 13
Fax: 030/4664-82290941
E-Mail: lkapraev@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidentium Land Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 0331/283-4260
Fax: 0331/283-3152
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen

Präventionszentrum
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-19003
Fax: 0421/362-19009
E-Mail: praeventionszentrum@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Caffamacherreihe 4, 20355 Hamburg
Tel.: 040/4286-7 077 7
Fax: 040/4286-7 03 79
E-Mail: kriminalberatung@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -8485
Fax: 0611/83-8488
E-Mail: beratungsstelle.hka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention
Rettgendorfer Straße 9, 19067 Rame
Tel.: 03866/64-0, -6111
Fax: 03866/64-6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Landeskriminalamt Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205
Fax: 0211/939-3209
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
Internet: www.lka.polizei.nrw

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: LKA.LS3.L@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidentium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0, -2868
Fax: 0681/962-2865
E-Mail: lpp246@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309
Fax: 0351/855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440
Fax: 0391/250-3020
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555
Fax: 0431/16061-409
E-Mail: kiel.lpa132@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landespolizeidirektion Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-0, -3171
Fax: 0361/662-3109
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th3/polizei

Bundespolizeipräsidentium

Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0
Fax: 0331/97997-1010
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Mit freundlicher Empfehlung

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei